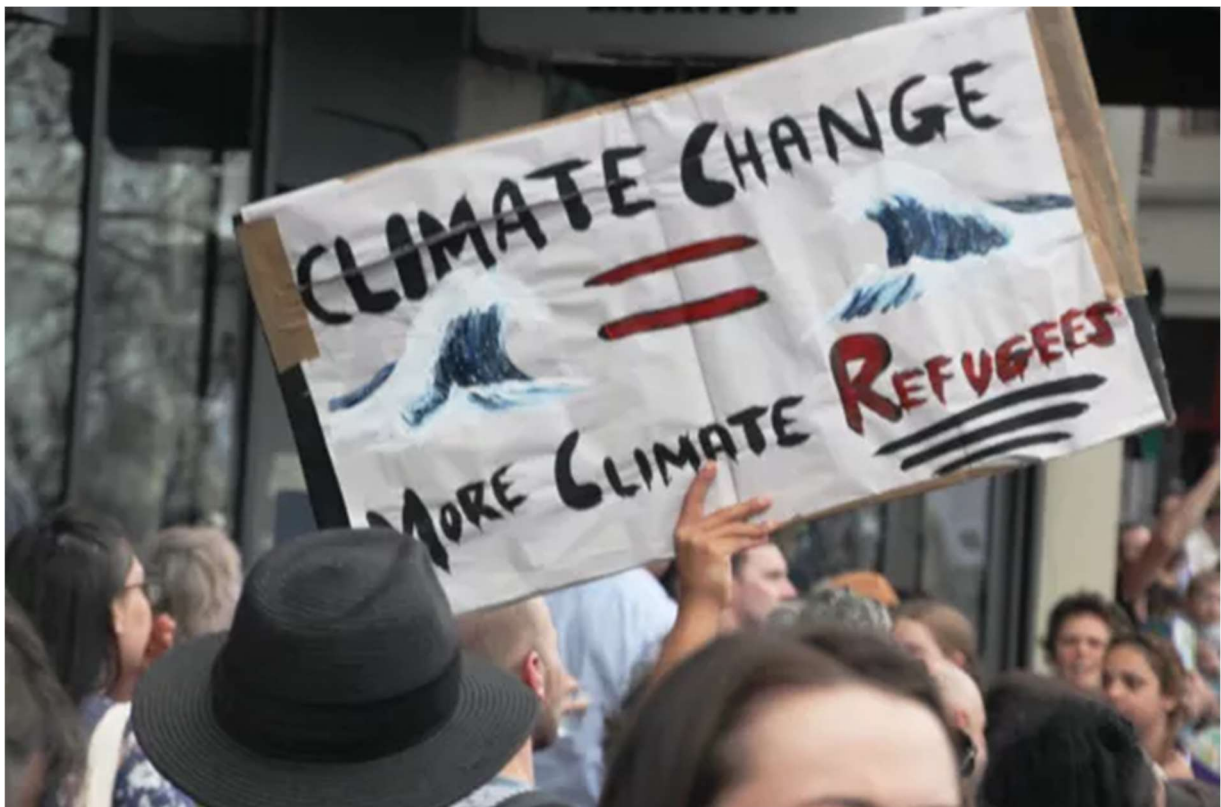


Die Klimakrise trifft Geflüchtete besonders hart

Hintergrundinformationen zur Installation

«Use Your Resources. Gemeinsam mit Geflüchteten für Klima und Umwelt» der interdisziplinären Plattform *Face Migration 2026*

Stand: November 2025, überarbeitete Fassung August 2026



Bildquelle: <https://www.iz3w.org/dossier/klimakrise-migration-klimaflucht-vertreibung>

Die Klimakrise trifft Geflüchtete besonders hart

Hintergrundinformationen zur Installation «Use Your Resources. Gemeinsam mit Geflüchteten für Klima und Umwelt»

Stand: November 2025, überarbeitete Fassung August 2026

Das Weltklima verändert sich schneller, als viele Prognosen es erwarten liessen. Dürren, so wie die aktuelle in Europa im Sommer 2026, Überschwemmungen, steigende Meeresspiegel und Wüstenbildung nehmen zu – mit dramatischen Folgen für Millionen von Menschen weltweit.

Diese klimatischen Entwicklungen verschärfen Flucht und Vertreibung rund um den Globus und belasten Geflüchtete wie Aufnahmeländer, besonders in fragilen und ärmeren Regionen der Welt.

a) Die Klimakrise bedroht Millionen von Menschen weltweit

Quelle: UNHCR Report «No Escape II» *The way forward. Bringing Climate Solutions on the frontlines of displacement and conflicts. November 2025.*

Klimakrise, Konflikte, Armut, Ernährungsunsicherheit und Vertreibung überschneiden sich zunehmend. Wiederholte Vertreibungen zerstören laut dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR Lebensgrundlagen und gefährden Sicherheit, Bildung und Gesundheit von Millionen von Menschen.

- Rund 75 Prozent aller Geflüchteten – etwa 86 Millionen Menschen – leben in den Brennpunkten der Klimakrise, ohne die Mittel, sich an die unwirtlichen Bedingungen ihrer Umgebung anzupassen.
- In den letzten 10 Jahren sind 250 Millionen Menschen durch klimabedingte Katastrophen zur Flucht innerhalb der Landesgrenzen gezwungen worden.
- 2024 gab es 150 extreme Wetterereignisse weltweit.
- Rund 45,8 Millionen Menschen verliessen 2024 ihre Heimat aufgrund von Katastrophen und klimabedingten Ereignissen wie Dauerregen, langanhaltenden Dürren, Hitzewellen und Stürmen sowohl kurz- als auch langfristig – das ist fast doppelt so hoch wie der Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre.

- Ein Drittel der Notfälle, bei denen das UNHCR 2024 Hilfe leisten musste, waren auf extreme Wetterereignisse zurückzuführen.

b) Geflüchtete sind eine besonders vulnerable Zielgruppe klimatischer Veränderungen

Es gibt eine fatale Wechselwirkung zwischen Flucht und klimatischen Veränderungen: einerseits gehören Geflüchtete besonders zu den Geschädigten und Betroffenen bei Klimaereignissen. Umgekehrt treiben Klimaereignisse extremer Art immer mehr Leute in die Flucht und machen sie zu sogenannten «Klimaflüchtlingen».

Doppelte Bedrohung und Belastung für Geflüchtete

Wenn Krieg und schädliche Klimaveränderung zusammen einhergehen, entsteht eine doppelte Bedrohung und Belastung für Geflüchtete.

Flüchtlinge und Vertriebene werden oft in Gebieten aufgenommen, in denen sonst niemand leben möchte. Grosse Flüchtlingslager befinden sich häufig in Wüsten oder in Regionen, die anfällig für Überschwemmungen sind. Der Klimawandel verschlimmert die ohnehin schon schwierigen Lebensbedingungen der Geflüchteten.

In Flüchtlingsiedlungen zeigt sich dies besonders deutlich: Der Zugang zu grundlegenden Ressourcen wie Wasser und Brennholz wird schwieriger. Viele Menschen leben in Plastikzelten bei Temperaturen von 45 Grad, ohne ausreichendes Wasser für ihre Kinder. Frauen, Kinder und ältere Menschen sind von diesem prekären Umständen besonders betroffen.

Und dann ist da noch die Tatsache, dass der Klimawandel dauerhafte Lösungen erschwert. In einigen Fällen können Menschen, die aufgrund von Konflikten oder Verfolgung zur Flucht gezwungen wurden, nicht an ihre Herkunftsorte zurückkehren, weil diese Gebiete inzwischen durch den Klimawandel unbewohnbar geworden sind.

Frauen und der Klimawandel

Frauen und Mädchen tragen eine besondere Last: Sie müssen oft weite Strecken zurücklegen, um Wasser oder Brennholz zu beschaffen, was sie der Gefahr sexueller Gewalt aussetzt. Auch der Zugang zu Bildung bleibt

ihnen häufig verwehrt, was das Risiko von Früh- oder Zwangsverheiratungen erhöht.

An der Grenze zwischen Somalia und Kenia leben zum Beispiel Frauen mit ihren Kindern, die mehrfach vertrieben worden waren – zunächst durch Konflikte und dann, nach einer längeren Dürreperiode, durch Überschwemmungen. Nachdem sie von Überschwemmungen in Somalia getroffen worden waren, zogen sie sechs Tage lang durch gefährliche Gebiete, um nach Kenia zu gelangen; dies in der Hoffnung, dass ihre Kinder dort zur Schule gehen und Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten könnten.

Lösungsvorschläge

Lösungen zur Verhinderung dieses verheerenden Zusammenspiels zwischen Vertreibung und Klima bedingten (Extrem-) Ereignissen werden von internationalen Organisationen wie dem UNHCR vor allem darin gesehen, dass man Klimaschutz direkt verbinden sollte mit Entwicklungshilfe und Humanitärer Hilfe in den besonders vom Klimawandel und Extremereignissen betroffenen Gebieten. Dies, indem man direkt zugängliche und verfügbare finanzielle Mittel vor Ort bereitstellt. So können Gemeinschaften die unmittelbaren Bedrohungen in ihrer Umgebung auffangen und eine resilientere Zukunft aufbauen. Paradoxerweise wurden diese Mittel der internationalen Humanitären Hilfe (HH) und der Entwicklungszusammenarbeit in letzter Zeit drastisch zusammengestrichen, so auch in der Schweiz. Dies, obwohl sie aktuell dringender denn je benötigt würden.

c) Klimavertriebene und die Frage des Flüchtlingsstatus

Quelle: Swissinfo: [Klimavertriebene kämpfen um den Flüchtlingsstatus](#), 25.05.2025

Rechtlicher Schutz für Klimaflüchtlinge?

Klimavertriebene werden vom internationalen Recht bislang nicht offiziell als Flüchtlinge anerkannt. Im Raum steht die drängende Frage, ob für sie nicht ein neuer Rechtsstatus geschaffen werden sollte? Die Frage ist Gegenstand von intensiven Diskussionen. Sicher ist: Die Zahl der Menschen, die wegen den Folgen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen, nimmt weltweit zu. Die Frage der Anpassung des Flüchtlingsstatus (klimabedingte

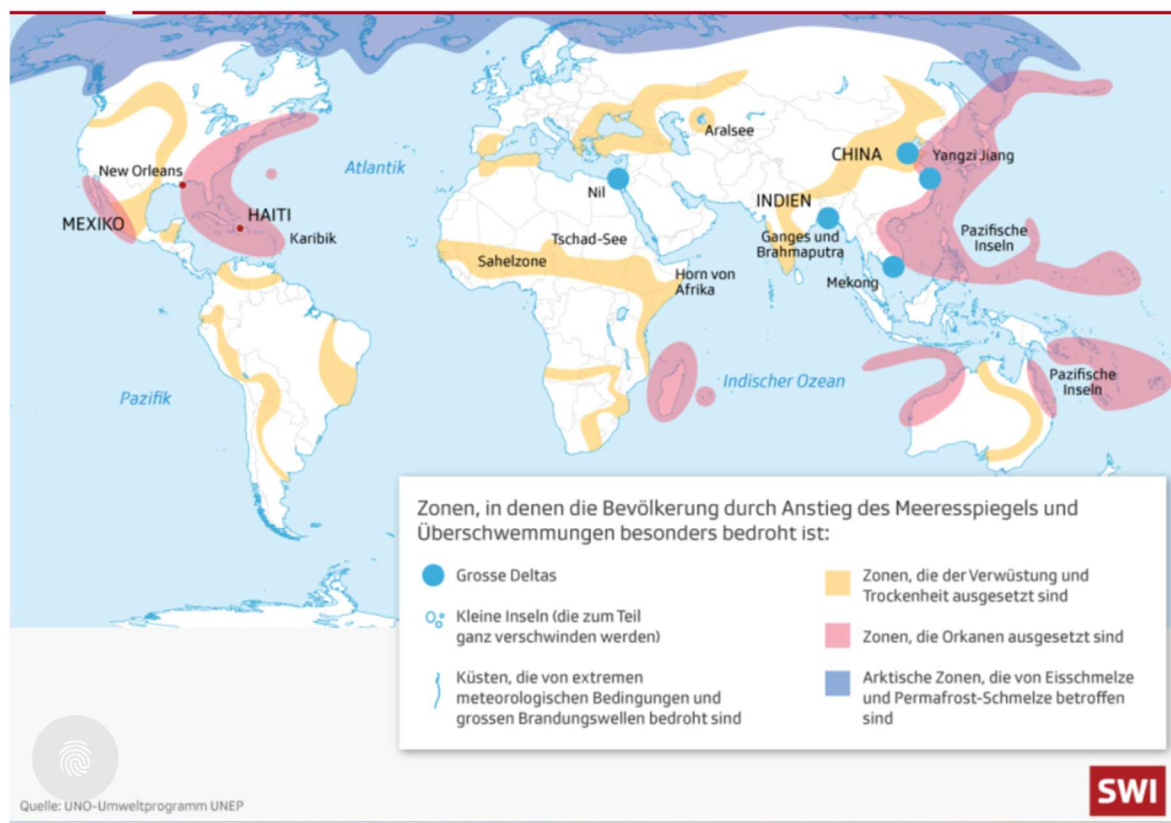
Fluchtgründe) sollte bald zum bestmöglichen Schutze der Betroffenen gelöst werden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 erkennt das Klima nicht als Fluchtgrund an. Dies beunruhigte bereits den ehemaligen UNO-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Klimawandel, als er 2022 in Genf sprach: *«Ich bin sehr besorgt über die Frage der Klimaflüchtlinge über nationale Grenzen hinweg. Sie werden nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht als Flüchtlinge anerkannt und entziehen sich daher dem Rechtsschutz.»* Das bedeutet, dass Klimavertriebene bisher kein Recht haben, in einem anderen Land Schutz vor Klima bedingten (weiteren) Ereignissen zu suchen und Asyl zu beantragen – so, wie das sonst in der Flüchtlingskonvention im Falle von Verfolgung, Krieg etc. geregelt ist.

Diese Gesetzeslücke ist umso stossender, als fast die Hälfte der Weltbevölkerung in Umgebungen lebt, die nach Schätzungen des Weltklimarats (IPCC) «sehr anfällig» für den Klimawandel sind.

Zonen, die besonders unter Klimaveränderungen leiden

Klimatische Migrationen betreffen vor allem Entwicklungsländer, wo die Auswirkungen des Klimawandels zu Armut und bewaffneten Konflikten hinzukommen.



Historische Stellungnahme der UNO zu Kiribati (Inselgruppe im Pazifik)

Das internationale Recht könnte sich ändern. Bereits im Jahr 2010 beantragte ein Bürger aus Kiribati, einer Inselgruppe im Pazifik, die vom Anstieg des Meeresspiegels bedroht ist, Asyl in Neuseeland.

Nachdem sein Antrag abgelehnt worden war, wurde er vor den UNO-Menschenrechtsausschuss der vereinten Nationen bestellt. Zehn Jahre später wurde dann in Genf eine bahnbrechende Entscheidung getroffen: Die Abschiebung einer Person in ein Gebiet, das stark vom Klimawandel betroffen ist, könnte eine Verletzung ihres Rechts auf Leben darstellen.

«Die Auswirkungen des Klimawandels (...) könnten Asylsuchende dem Risiko einer Verletzung der durch die Artikel 6 oder 7 des Pakts garantierten Rechte aussetzen, was die Staaten (...) dazu verpflichten würde, das Prinzip der Nichtzurückweisung anzuwenden», heisst es in der historischen Stellungnahme. Und weiter: «Die Gefahr, dass ein ganzes Land unter Wasser verschwindet, ist eine so ernste Gefahr, dass die Lebensbedingungen in dem betreffenden Land mit dem Recht auf ein Leben in Würde unvereinbar werden könnten, noch bevor die Katastrophe eintritt.»

Auch wenn dieser Präzedenzfall eine Bresche schlägt, bleiben die Kriterien für die Zulässigkeit weiterhin sehr streng. So wurde der Beschwerdeführer Ione Teitiota in sein Land zurückgeschickt, weil er letztlich nicht nachweisen konnte, dass er einer «drohenden» Gefahr ausgesetzt war.

Das Beispiel der Inselgruppe Tuvalu – wohin, wenn Tuvalu untergeht?

Quelle: [Flucht und Migration im Kontext des Klimawandels | Migrationspolitik im Fokus | bpb.de](https://www.bpb.de/flucht-migration/147844/flucht-und-migration-im-kontext-des-klimawandels), Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschland. November 2025

Die Inselgruppe Tuvalu gilt als erstes Land, das durch den Klimawandel unbewohnbar werden könnte. Der Inselstaat liegt im Südpazifik (Polynesien) und droht angesichts des klimawandelbedingten Anstiegs des Meeresspiegels im Pazifik zu versinken. So wurde mit Australien die Möglichkeit eines Visa-Abkommens mit den Bewohner/-nnen abgeschlossen.



Funafuti, die Hauptinsel des Inselstaates Tuvalu im Südpazifik, fotografiert aus einem Flugzeug.
(© picture-alliance/AP, Alastair Grant)

Die US-Raumfahrtbehörde geht davon aus, dass bis 2050 weite Teile der niedriggelegenen Landflächen Tuvalus unterhalb des durchschnittlichen Hochwasserstands liegen werden. Das bedeutet: Grosse Teile des Landes werden in Zukunft regelmässig überflutet, insbesondere durch die stärker werdenden saisonalen Springfluten („king tides“). Es drohen Küstenerosion, die Versalzung von Böden und Süsswasserquellen sowie Missernten. Die immer häufiger auftretenden Zyklone (tropische Wirbelstürme) zerstören zudem Infrastruktur und Vegetation. Kurzum: Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlage der Einwohner/-innen Tuvalus und macht das kleine Land nach und nach unbewohnbar. Wohin sollen aber die Menschen gehen, die dann nicht mehr auf Tuvalu leben können?

Bereits 2001 hatte Tuvalu die Pazifikstaaten Australien und Neuseeland vergeblich um Asyl für seine Bewohner/-innen gebeten. Mehr als 20 Jahre später erklärte sich Australien dann bereit, Tuvalu zu helfen. Im November 2023 unterzeichneten beide Staaten ein [bilaterales Abkommen zur Gründung der sogenannten Falepili Union](#). Darin kündigte Australien an, ein spezielles Visaprogramm für die dauerhafte Aufnahme von Einwohner/-innen aus Tuvalu zu schaffen.

Aktueller Stand

Die Schaffung eines speziellen Rechtsstatus für Klimaflüchtlinge spaltet weiterhin die internationale Gemeinschaft – die Diskussionen sind ins Stocken geraten. Die internationale Gemeinschaft und das (humanitäre) Völkerrecht stehen gegenwärtig geschwächt da. Aktuell werden sogar die Bedingungen für eine individuelle Prüfung und Anerkennung von Asylgesuchen wieder ernsthaft diskutiert und hinterfragt. Die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Flüchtlingsstatus um die Dimension Klimavertreibung scheinen zwar ungünstig, sollten aber im Geist und Sinne der Flüchtlingskonvention und künftigen Entwicklungen unbedingt vorangetrieben werden. Denn: *Nach der Flucht ist vor der Flucht!*

d) Wohin gehen die Menschen?

Anders, als man vielleicht annehmen möchte, bleiben viele Menschen, die von Klimaereignissen und globaler Erwärmung betroffen sind, möglichst in der Nähe ihres Wohnorts. Dies, weil ihnen schlicht die Ressourcen fehlen, um weit zu flüchten:

«Es ist sehr selten, dass jemand nur wegen des Klimas eine Grenze überquert. Viele Menschen, die von der globalen Erwärmung betroffen sind, sitzen in Wirklichkeit fest, weil ihnen die Ressourcen fehlen, um wegzugehen», sagt der Geograf Etienne Piguet, Professor und Spezialist für klimabedingte Migration an der Universität Neuchâtel.

e) Komplexe Zusammenhänge und Migrationsmuster

Der Klimawandel bedroht Menschen überall auf der Welt – nicht nur auf Inselstaaten wie Tuvalu, Kiribati oder den Malediven. 2024 war nach Angaben des EU-Erdbeobachtungssystems Copernicus das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen – und das Jahr 2026 ist bereits jetzt im Begriff, ein Rekordjahr zu werden. Die Erderwärmung führt dazu, dass sich Wettermuster verändern. Umfangreiche Forschungsdaten zeigen, dass Extremwetterereignisse wie Hitzewellen oder Starkregen mit Überschwemmungen und Bränden zunehmen. Gleichzeitig entziehen schleichende Umweltveränderungen wie Versalzung, Wüstenbildung und der Anstieg des

Meeresspiegels Menschen ihre Lebensgrundlage und tragen dazu bei, dass weltweit ganze Landstriche unbewohnbar werden könnten.

In der Forschung herrscht daher Konsens, dass der Klimawandel bereits heute in Kombination mit sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren ein wesentlicher Treiber für Migration und Flucht geworden ist und die klimabedingte (Zwangs-) Migration in Zukunft weiter zunehmen dürfte.

Verschiedene Migrationsmuster

In der Migrationsforschung unterscheidet man verschiedene Migrationsmuster in Zusammenhang mit klimatischen Ereignissen:

- a) So bezeichnet etwa der Begriff der «klimainduzierten Mobilität» eine Mobilität, bei der Menschen bei plötzlich auftretenden Naturkatastrophen wie z.B. Überschwemmungen meist nur kurzfristig ihre Wohnorte verlassen und an ihren Wohnort zurückkehren, wenn sich die Situation verbessert hat.
- b) Treten die Umweltveränderungen hingegen schleichend auf, führt dies tendenziell eher zum dauerhaften Verlassen der betroffenen Gebiete, denn die Möglichkeiten, dort weiter zu leben, sind dann nachhaltig beeinträchtigt. Die Menschen haben dann Zeit, die Abwanderung zu planen.
- c) Die meisten betroffenen Menschen weichen innerhalb ihrer Herkunftsländer vor den Folgen des Klimawandels aus.
- d) Zum Ausmass klimawandelinduzierter Migration bei schleichenden Umweltveränderungen gibt es bislang kaum robuste Daten. Dies liegt auch daran, dass der Zusammenhang von ökologischem Wandel und Migration äusserst komplex ist und das Klima ein Faktor von vielen ist, welcher Menschen zur Migration bewegt.

f) «Klimavertreibung»: Schwierige Prognosen

Die Zahl der klimawandelinduzierten Migration, das heisst, der katastrophenbedingten Vertreibungen („disaster displacements“) steigt seit Jahren an. 2024 registrierte die Beobachtungsstelle für Binnenvertreibung – das Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) – weltweit 45,8 Millionen „disaster displacements“.

Die verfügbaren und limitierten Daten zeigen: Von Vertreibungen durch Naturkatastrophen sind nicht nur ärmere Länder der Welt betroffen, sondern zunehmend auch die reicheren Industriestaaten und Schwellenländer. So waren die USA 2024 das Land, in dem weltweit in absoluten Zahlen die meisten katastrophenbedingten Vertreibungsfälle gezählt wurden – insgesamt rund elf Millionen Fälle, vor allem in Folge von Massenevakuierungen aufgrund von grossen Hurrikan-Ereignissen und Waldbränden. Nach den USA folgen die Philippinen (rund 9 Mio. Fälle), Indien (5,4 Mio.) und China (3,9 Mio.).

In Deutschland ist vor allem die Flut im Ahrtal im Juli 2021 im Gedächtnis, bei der alleine in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 135 Menschen ihr Leben verloren und schätzungsweise Tausende (vorübergehend) aus ihren Häusern und Wohnorten vertrieben wurden. Amtliche Zahlen dazu gibt es nicht. Insgesamt waren ca. 65.000 Menschen von der Flut betroffen. Es wurden fast 9.000 Häuser, viele Strassen, Brücken, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zerstört oder beschädigt.

Auch in anderen EU-Ländern wurden zwischen 2008 und 2023 schätzungsweise 413.000 Menschen durch Waldbrände, 317.000 durch Überflutungen und 106.000 durch Stürme vertrieben. Besonders betroffen waren Griechenland, Frankreich und Spanien.

Aufgrund der weltweit komplexen und noch ungenügenden allgemeinen Datenlage zu Migration und Klimawandel ist die Wissenschaft bislang leider kaum in der Lage, realistische Vorhersagen über die klimainduzierte Migration in zwanzig oder dreissig Jahren zu treffen.

g) Vom Ringen um Begriffe

Auch wenn „Klimaflüchtling“ kein Rechtsbegriff ist, wird er in der allgemeinen Debatte dennoch häufig verwendet.

Einen international anerkannten Begriff, der alle durch die Folgen des Klimawandels vertriebenen Menschen umfasst, eine juristische Definition darstellt und diesen Menschen somit Rechte garantieren könnte, gibt es bis heute nicht. Bereits 1985 wurde das Konzept des „Klimaflüchtlings“ bzw. „Umweltflüchtlings“ von Essam El-Hinnawi vorgestellt, der als Experte für das Umweltprogramm der Vereinten Nation (UNEP) arbeitete.

Nach seiner Definition sind „Klimaflüchtlinge“ Menschen, die ihre angestammte Heimat wegen schwerer Umweltzerstörung vorübergehend oder dauerhaft verlassen mussten, weil ihr Leben oder ihre Lebensqualität dort gefährdet war. Doch bis heute hat sich die Weltgemeinschaft nicht auf eine einheitliche Definition des Begriffs „Klimaflüchtling“ einigen können.

Das liegt auch daran, dass die meisten Menschen, die vor den schleichend oder plötzlich auftretenden Folgen des Klimawandels fliehen, nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gelten (siehe oben).

In der Konvention sind bisher nur Flüchtlinge definiert als Personen, die wegen der begründeten Angst vor Verfolgung wegen ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Meinung aus dem Land geflüchtet sind, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in dem sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. Die Verfolgung muss dabei vom Staat oder von nicht-staatlichen Akteuren ausgehen. Vertreibungen durch oder als Reaktion auf Klimaveränderungen sind von der Genfer Flüchtlingskonvention GFK nicht als Fluchtgrund anerkannt, weshalb auch die Terminologie unklar bleibt.

h) Was tut die EU?

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament erkennen grundsätzlich an, dass der Klimawandel ein Migrationstreiber ist. Konkrete Massnahmen zum Umgang mit klimabedingter Migration und Flucht gibt es bislang aber nicht. Das mag sich nach diesem Sommer und der Rekordhitze ändern. Der erhöhte Migrationsdruck, der durch den Klimawandel entstehen könnte, ist auf EU-Ebene bislang vor allem aus sicherheitspolitischer Sicht betrachtet worden. Gelder, die etwa im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für vom Klimawandel stark betroffene Länder zur Verfügung gestellt werden, dienen Anpassungsmassnahmen, die es Menschen ermöglichen sollen, in ihren Herkunftsländern zu bleiben und Klimawandelfolgen abzumildern – werden politisch aber auch als Massnahmen eingeordnet, die Migration in die EU zu verhindern.

i) Die Debatte um Klimagerechtigkeit

Stark von den Folgen des Klimawandels betroffene Länder wie Tuvalu haben häufig selbst keinen Einfluss darauf, wie sich das Weltklima entwickelt und ob die Erderwärmung und der daraus resultierende Anstieg der Meeresspiegel gestoppt werden kann. Dadurch stellen sich auch Fragen nach der Verantwortung für den Klimawandel und dafür, wie seine Folgen – zum Beispiel klimawandelinduzierte Migration – gerecht bewältigt werden können.

Die Debatte rund um die Verantwortung für den Klimawandel hat dabei verschiedene Dimensionen. Es lassen sich Treibhausgasemissionen weltweit zwischen Ländern vergleichen. Historisch gesehen haben die Industrienationen in Europa und Nordamerika einen Grossteil der Treibhausgasemissionen seit dem 19. Jahrhundert verursacht. Gegenwärtig stossen bevölkerungsreiche Länder wie China (mit rund 29 % der weltweiten Treibhausgasemissionen), die USA (11 %) und Indien (8 %) noch vor den 27 EU-Staaten (6 %) absolut die meisten Treibhausgase aus. Pro Kopf verändert sich die Reihenfolge: Während sich die USA dort noch vor China und den EU 27 im oberen Mittelfeld befindet, liegen die Emissionen pro Kopf in Indien deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt. Zur Spitzengruppe gehören hier Länder wie Katar, Kuwait und Bahrain.

Die Hauptlast der Klimafolgen tragen vor allem Menschen in ärmeren Ländern insbesondere in Afrika, Zentral- und Südostasien und Mittel- und Südamerika, in denen häufig die finanziellen Möglichkeiten fehlen, aus eigener Kraft Anpassungsmassnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerungen zu schützen. Vor diesem Hintergrund appellieren vor allem Inselstaaten wie Tuvalu, Kiribati, die Malediven oder die Marshallinseln – die in ihrem Fortbestehen als Ganzes bedroht sind – an die Klimaanstrengungen grosser Treibhausgasemittenten und bitten um finanzielle Hilfen oder eben Aufnahme in diese Länder oder in Nachbarländer.

Darüber hinaus verschärft die Klimakrise strukturelle Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten nicht nur zwischen Weltregionen, sondern auch innerhalb von Gesellschaften. So verursachen Menschen mit geringerem Einkommen im Schnitt weniger Treibhausgase als Menschen mit höherem Einkommen, und können sich gleichzeitig schlechter als diese vor den Folgen des Klimawandels schützen. Solche Ungleichheiten lassen sich häufig auch

unmittelbar bei klimawandelbedingten Extremwetterereignissen feststellen: So gelten Angehörige sozial benachteiligter, marginalisierter und vulnerabler Gruppen wie Kinder, alte Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die in Armut leben, oder eben auch Geflüchtete als stärker gefährdet und belastet von den unmittelbaren Folgen von Naturkatastrophen bis hin zu Todesfällen als andere Gruppen.

Die Verantwortung für und die Belastung durch die Folgen des Klimawandels sowie die Ressourcen, diese zu bewältigen, sind weltweit ungleich verteilt. Klimawandelbedingte Migration wird absehbar zunehmen und ein zu lösendes politisches Problem bleiben. Die Lösungsansätze müssen Aspekte wie Verantwortung, Finanzierung und Chancengerechtigkeit unbedingt mitberücksichtigen, sonst drohen weitere Kriege und gesellschaftliche Verwerfungen.

j) Die drei Säulen des UNHCR für den Klimaschutz

Das UNHCR betreibt weltweit 500 Stellen, auch in Wüsten, Dschungeln und Überschwemmungsgebieten, und arbeitet direkt mit den betroffenen Gemeinden zusammen. Der Auftrag der Stellen (Offices) ist es, Schutz zu bieten, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden. Die Klimaschutzstrategie vor Ort basiert auf drei Grundpfeilern:

1. **Recht und Politik:** Schutz muss in der Gesetzgebung verankert werden. Das UNHCR setzt sich mit den örtlichen Behörden dafür ein, Gesetze zu stärken, die sich mit den Herausforderungen des Klimawandels befassen.
2. **Operative Lösungen:** Neben rechtlichem Schutz benötigen Flüchtlinge praktische Unterstützung – Zugang zu Wasser, Nahrung, erneuerbarer Energie, Bildung und Gesundheitsversorgung. Beispielsweise arbeitet das UNHCR mit Gemeinden zusammen, um dürreresistente Pflanzen einzuführen.
3. **Reduzierung der Umweltbelastung:** Das UNHCR arbeitet daran, in Kooperation mit örtlichen Behörden den CO₂-Fussabdruck zu reduzieren, indem der Einsatz von Generatoren und Fahrzeugen minimiert wird. Erforscht werden recycelte Materialien für Hilfsgüter und der Umgang mit Verpackungen, um Abfall zu reduzieren.



© UNHCR/Aymen Alfadil

k) Herausforderungen für das UNHCR in der Zukunft

Um die kommenden Herausforderungen zu erkennen, ist es entscheidend, auf den Daten und Erkenntnissen des UNHCR-Berichts [No Escape: On the frontline of Climate Change, Conflict and Forced Displacement](#) aufzubauen.

Das UNHCR arbeitet mit akademischen Einrichtungen zusammen, um die Auswirkungen extremer Hitze und Feuchtigkeit zu untersuchen und besser zu verstehen, wie sich Klimarisiken in den kommenden Jahren wahrscheinlich mit Vertreibungen überschneiden werden.

Gesichert ist, dass die Herausforderungen zunehmen werden, da Konflikte und die Auswirkungen des Klimawandels weiterhin miteinander interagieren. Bekannt ist auch, dass Indikatoren wie mangelnde Regierungsführung, Bildung und Gesundheitsversorgung oft als Vorboten für künftige Konflikte dienen. Es ist nicht schwer vorherzusagen, wo die Herausforderungen entstehen werden. Wahrscheinlich ist, dass sich die öffentlichen Dienste von den Randgebieten bestimmter Staaten in die Hauptstädte zurückziehen, was Raum für nicht-staatliche Akteure schafft. Dieser Trend ist in der Sahelzone und anderen Regionen bereits deutlich erkennbar.

«Stellen Sie sich vor, Sie leben in einer Wüste mit nur zehn Litern Wasser pro Person und Tag, oft ohne Schatten, in einem Plastikzelt eingepfercht und ohne Aussicht auf eine bessere Zukunft.»

I) Was kann die Schweiz tun?

Die Schweiz kann eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Geflüchteten und intern Vertriebenen (IDPs) spielen, die von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Zunächst ist es wichtig, die tiefgreifenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Würde und die Verletzlichkeit dieser Menschen anzuerkennen. Die Schweiz verfügt über die Kapazität, ihre humanitäre Tradition in konkrete Massnahmen umzuwandeln.

Um echte Veränderungen zu bewirken, sollte die Schweiz ihre zahlreichen humanitären Einrichtungen und Verpflichtungen nutzen und sowohl technische Unterstützung als auch vor allem finanzielle Mittel bereitstellen. Es gibt zwar klare Lösungen für diese Herausforderungen, aber die finanzielle Unterstützung ist entscheidend, um sie effektiv umzusetzen.

Weiter müssen wir uns besser vorbereiten und wissenschaftliche Erkenntnisse nutzen, die uns bereits vorliegen. Vor allem tut es Not, weitere Forschungen zum Zusammenhang zwischen Migration, Flucht und Klimawandel durchführen. Wir stehen erst am Anfang einer äusserst komplexen und für das Überleben unzähliger Menschen existenziellen Entwicklung.

Face Migration, Zürich, 20. August 2026